



ÖFFENTLICH

DN.: 2025/0123 vom 25.06.2025

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Stadtrat	03.07.2025	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

**Bebauungsplan Nr. 18 L "Baugebiet nördlich des Schürkamps" der Stadt Ochtrup
hier: Prüfung der vorgebrachten Anregungen und Bedenken sowie Satzungsbeschluss gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB)**

Beschlussvorschlag:

Die zum Bauleitplanverfahren vorgebrachten Anregungen und Bedenken werden entsprechend dieser Beschlussvorlage abgewogen.

Gemäß der § 10 Abs. 1 BauGB sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) wird der Bebauungsplan Nr. 18 L "Baugebiet nördlich des Schürkamps" der Stadt Ochtrup im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB als Satzung und die Begründung hierzu beschlossen.

Wesentliches Ziel dieses Bauleitplanverfahrens ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Kindergartens.

Der Geltungsbereich ist im anliegenden Plan gekennzeichnet und wird wie folgt begrenzt:

Im Norden durch die Hauptstraße tlw.,
im Osten durch die Straße Schürkamp tlw.
im Süden durch die südwestlichen Grenzen des Flurstückes 365,
im Westen durch die nordwestlichen Grenzen des Flurstückes 365.

Die angegebenen Flurstücke und Straßen liegen in der Flur 75 der Gemarkung Ochtrup.

Der Flächennutzungsplan wird im Wege der Berichtigung angepasst.

Sachdarstellung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaftsförderung hat in seiner Sitzung am 13.05.2025 den Beschluss zur öffentlichen Auslegung für das Bauleitplanverfahren gefasst und die Verwaltung beauftragt, die Öffentlichkeit, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher

Belange am Verfahren zu beteiligen. Die Beteiligung hat in der Zeit vom 19.05.2025 bis 20.06.2025 mit dem beigefügten Ergebnis stattgefunden.

Umweltrelevanz:

Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens wurde eine Artschutzvorprüfung erarbeitet. Im Ergebnis der Vorprüfung sind artenschutzrechtliche Konflikte mit hoher Wahrscheinlichkeit auszuschließen.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Haushaltsmittel zur Durchführung des Planverfahrens stehen unter dem Untersachkonto 61000.65500 (Sachkosten der Bauleitplanung) zur Verfügung.

Generationengerechtigkeit:

Für zukünftige Generationen ist der Neubau eines Kindergartens unabdingbar, da der bestehende Kindergarten zukünftig den Anforderungen des Denkmalschutzes und zugleich den Kindergartenanforderungen nicht gerecht werden kann.

Anmerkung der Verwaltung:

Auf den Versand aller Anlagen in Papierform wird aus Umweltschutzgründen verzichtet. Die relevanten Unterlagen (Pläne, Berichte, Gutachten u.ä.) wurden der Vorlage im Internet beigefügt und stehen in der Sitzung zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Im Auftrage:

Korten